



HESSISCHER LANDTAG

14. 04. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 11.03.2020

Lebensmittelkontrollen in der Stadt Frankfurt am Main

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Kürzlich berichtete das Ordnungsamt der Stadt Frankfurt den Stadtverordneten über die in der Vergangenheit durchgeführten Lebensmittelkontrollen. Die Behörde beschäftigt 16 Lebensmittelkontrolleure und führte im vergangenen Jahr insgesamt 3.104 Erstkontrollen durch – bei einer Gesamtzahl von etwa 8.000 zu prüfenden Betrieben. Auf Grundlage einer vom Land Hessen erlassenen Vorgabe müssten jedoch pro Jahr mehr als 6.500 Kontrollen durchgeführt werden – mithin mehr als doppelt so viele, wie tatsächlich durchgeführt wurden. Als Grund hierfür wurde vor allem die Personalknappheit genannt. Es wurde auch deutlich, dass die aktuell durchgeführten Kontrollen nicht ausreichend sind. So mussten im vergangenen Jahr 132 Betriebe zeitweise geschlossen werden, im laufenden Jahr waren es in den ersten 5 Wochen bereits 24.

Der zuständige Dezernent beziffert die Anzahl der zusätzlich erforderlichen Mitarbeiter auf zehn, für die jedoch derzeit keine Stellen ausgewiesen sind. Da die Stadt die Lebensmittelkontrollen als Auftragsverwaltung für das Land durchführt, müssten zusätzliche Stellen auch vom Land finanziert werden. Die Stadt Frankfurt erhält aktuell pro Jahr vom Land Hessen € 1,5 Mio, die jedoch nur für die derzeit ausgewiesenen Stellen und die Sachkosten ausreichen. Doch selbst wenn weitere Stellen bewilligt würden, könnten diese aufgrund fehlender Fachkräfte nicht besetzt werden. Ausgebildete Lebensmittelkontrolleure würde sich derzeit auch auf freie Stellen nicht bewerben, sodass die Stadt ihre Mitarbeiter selbst ausbildet.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die amtliche Lebensmittelüberwachung in Hessen kontrolliert die Betriebe zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit nach einem risikoorientierten Ansatz. Dies bedeutet, dass Lebensmittelunternehmen in Abhängigkeit von ihrer Größe, der Art ihrer Produkte, ihrer Vermarktungsstrategien, ihrer bisherigen Überwachungsergebnisse und der Funktionsfähigkeit ihrer Eigenkontrollsysteme eingestuft werden. Bestimmte Betriebe sind daher häufiger zu kontrollieren als andere. Dieses Beurteilungssystem wird in der AVV RÜB¹ vom 3. Juni 2008 abgebildet und ist ein auf die rechtlichen und fachlichen Inhalte des EU Hygienepaketes ausgerichtetes und somit transparentes System, welches jedoch kein eigens für das Land Hessen etabliertes System ist.

Risikoorientierte Kontrollen stellen jedoch nur einen Teil der Tätigkeit der amtlichen Lebensmittelüberwachung dar. Weitere wichtige Tätigkeiten sind u.a. die Entnahme von Proben und Auswertung der Untersuchungsergebnisse einschließlich der Einleitung von Verwaltungsmaßnahmen, die Verfolgung EU-weiter Beanstandungen im Rahmen des Europäischen Schnellwarnsystems, die Entgegennahme von Verbraucherbeschwerden und die darauffolgenden Ermittlungen etc.

EU-weit gibt es keine konkreten Vorgaben zur Anzahl des amtlichen Kontrollpersonals. Wie viele Bedienstete konkret vor Ort für die Lebensmittelüberwachung eingesetzt werden, unterscheidet sich von Amt zu Amt. Dies ist von verschiedenen Faktoren abhängig, in erster Linie von der Zahl der Betriebe und deren Risikoeinstufung. Pauschal lässt sich keine Aussage darüber treffen, wie ein Amt ausgestattet sein muss, um eine optimale Lebensmittelüberwachung zu gewährleisten. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte sehr unterschiedliche Kontroll- und Probenzahlen berichten, wobei dabei nicht zwingend ein Zusammenhang zwischen diesen Zahlen und der personellen Ausstattung erkennbar ist. Es obliegt den Kommunen, mit den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln eine möglichst effektive Lebensmittelüberwachung zu organisieren und ggf. Synergien mit andern kommunalen Verwaltungen zu erzielen. Die Kontrollzahlen des Vorjahres werden dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vereinbarungsgemäß am 15. April des Folgejahres vorgelegt. Die Kontrollzahlen für das Ordnungsamt - Abteilung 32.6 Veterinärwesen - Frankfurt stellen sich aufgrund der Statistikabfrage für das Jahr 2018 wie folgt dar:

¹ Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften.

Insgesamt hat Frankfurt 7.316 zu kontrollierende Betriebe. Mit der seinerzeit festgelegten Risikobewertung ergab sich ein Soll von 6.950 Kontrollen. Die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Kontrollen in Betrieben mit Risikobeurteilung betrug 3.657. Das ergibt eine Sollerfüllung von 52,6 %. Darüber hinaus hat das AVV Frankfurt 2.528 außerplanmäßige Kontrollen durchgeführt. Des Weiteren wird die amtliche Lebensmittelüberwachung nicht nur durch die Lebensmittelkontrolleure/-innen, sondern auch durch amtliche Tierärztinnen und Tierärzte geleistet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Auf welcher Basis wurden die der Stadt Frankfurt für Lebensmittelkontrollen zur Verfügung gestellten Landesmittel in Höhe von € 1,5 Mio festgelegt?

Die Grundlagen für die Kostenpauschale wurden im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung (Kommunalisierungsgesetzes) vom 21. März 2005 festgelegt. Nach § 5 Kommunalisierungsgesetz wird den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Hessen ein jährlicher Festbetrag als Kostenpauschale gezahlt.

Der Festbetrag für die Stadt Frankfurt beläuft sich nach dieser Ermittlung auf rund 1.379.700 € im Jahr 2020.

Frage 2. Hält die Landesregierung die der Stadt Frankfurt für Lebensmittelkontrollen zur Verfügung gestellten Landesmittel in Höhe von € 1,5 Mio ausreichend angesichts der Anzahl der vorgegebenen Kontrollen und der Tatsache, dass weniger als die Hälfte dieser Kontrollen tatsächlich durchgeführt werden können?

Die Höhe der Mittelzuweisung hat nur einen eingeschränkten Aussagewert und lässt keine Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit einer Behörde zu. Der sachgerechte Einsatz der Personal- und Sachmittel fällt unter die Zuständigkeit der Landkreise und der kreisfreien Städte.

Im Fall der Stadt Frankfurt werden durch das zuständige Amt relativ viele außerplanmäßige Kontrollen durchgeführt. Diese sind in der Regel kostenpflichtig und können einen zusätzlichen Beitrag zur Finanzierung von Kontrollpersonal leisten.

Frage 3. Falls 2. Zutreffend Worauf führt die Landesregierung die Diskrepanz zwischen der Zahl der vorgegebenen und der tatsächlich durchgeführten Untersuchungen zurück?

Frage 4. Falls 2. unzutreffend: Welche Mittel hält die Landesregierung für angemessen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 5. Worauf führt die Landesregierung den Mangel an geeigneten Fachkräften zur Besetzung offener Stellen im Bereich der Lebensmittelkontrollen zurück?

Auf dem bundesweiten Arbeitsmarkt gibt es seit Jahren kaum ausgebildete Lebensmittelkontrolleure/-innen (LMK). In der Regel bilden die Landkreise und kreisfreien Städte ihre Lebensmittelkontrolleure/-innen bei Bedarf selbst aus. Die Ausbildungsdauer beträgt zwei Jahre und beginnt normalerweise erst nach dem Ausscheiden eines LMK.

Der Einstieg für die Fortbildung zum LMK setzt mindestens einen Meister/Techniker im Lebensmittelhandwerk oder ein abgeschlossenes Studium voraus. Nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst entscheidet jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt selber, wie der LMK tariflich eingestuft wird. Der Verband der Lebensmittelkontrolleure beklagt seit Jahren die schlechte Bezahlung seiner Mitglieder. Dies wird auch als ein Grund für die mangelnde Attraktivität dieses Berufes bei etwaigen Interessenten gesehen.

Frage 6. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Mangel an geeigneten Fachkräften zur Besetzung offener Stellen im Bereich der Lebensmittelkontrollen zeitnah zu beheben?

Generell stellt die Landesregierung Mittel und Werkzeuge zur Verfügung, um einen einheitlichen effizienten Vollzug zu ermöglichen. Dies sind als übergeordnete Systeme das bundeseinheitlich genutzte und jeweils für Hessen optimierte Softwaresystem BALVI iP sowie das in Hessen erarbeitete und kontinuierlich weiterentwickelte QM -System der Veterinärverwaltung. Gerade kürzlich (Februar 2020) wurde den Kommunen mit dem Verstoßerfassungsassistenten ein weiteres IT-Tool zur Verfügung gestellt, mit dem die Effizienz und Transparenz der Überwachung vor Ort gesteigert werden können.

Gleichzeitig hat sich die Landesregierung neben dem bestehenden Vertrag mit der Gesundheitsakademie Düsseldorf der AkadVet Stuttgart angeschlossen, um für das Land Fortbildungsplätze für zukünftige LMKs zu sichern. Die Ausbildung an den Akademien deckt den theoretischen Teil der Ausbildung inklusive der Prüfung ab, der praktische Teil erfolgt in den jeweiligen Ämtern.

Frage 7. Besteht in anderen hessischen Kommunen ebenfalls eine Diskrepanz zwischen der Anzahl der durchzuführenden und der tatsächlich durchgeführten Lebensmittelkontrollen?

Ja, wie bereits dargestellt, ist die Anzahl der durchgeführten Kontrollen jedoch nur ein eingeschränkt aussagekräftiger Indikator für die Beurteilung der Qualität der amtlichen Lebensmittelüberwachung.

Frage 8. Falls 7. zutreffend: Welche Kommunen sind hiervon besonders betroffen?

Im Jahr 2018 erfüllten neun Kommunen weniger als 70 % ihres Solls an risikoorientierten Plankontrollen.

Neben den Städten Frankfurt, Darmstadt und Offenbach handelt es sich hier um die Landkreise Darmstadt-Dieburg, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Hochtaunuskreis, Waldeck-Frankenberg, Bergstraße und Odenwald.

Auch hier besteht kein offensichtlicher Zusammenhang zwischen der personellen Ausstattung und dem Sollerfüllungsgrad der Kommunen. Seitens der Kommunen werden die geringen Erfüllungsgrade häufig mit der Vakanz von Stellenanteilen aufgrund von Reha-Maßnahmen, Eltern- oder Teilzeit sowie der Besetzung der Stellen mit fortzubildenden Lebensmittelkontrolleuren/-innen, die keine eigenständigen Kontrollen durchführen dürfen, begründet.

Wiesbaden, 6. April 2020

Priska Hinz